Unvollkommener Wettbewerb auf Agrarmärkten : Folgerungen für die Regelung des Marktzutritts in der WTO

Autor(en): **Joerin, Robert / Schluep Campo, Isabelle**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]**

Band (Jahr): **- (2005)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-966581

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unvollkommener Wettbewerb auf Agrarmärkten: Folgerungen für die Regelung des Marktzutritts in der WTO

Robert Joerin und Isabelle Schluep Campo, Institut für Agrarwirtschaft, ETH Zürich

Die Zollkontingente aus der Uruguay Runde waren als Übergangslösung gedacht, weil sie den Prinzipien des GATT von 1947 widersprechen. Gemeint ist der Grundsatz, wonach alle quantitativen Restriktionen im Handel eliminiert werden sollten. Der vorliegende Beitrag zeigt die Relevanz der Erkenntnis von Bhagwati (1965), wonach unter unvollkommenem Wettbewerb Zölle wohlfahrtsökonomisch besser sind als Quoten. Ein Wechsel zu Ein-Zollsystemen verbessert den Marktzutritt, bringt Wohlfahrtsgewinne und entlastet die Konsumenten. Die Auktion der Zollkontingente ist der Weg zu äquivalenten Zöllen und bringt keine neue Protektion. Im Gegensatz dazu führt eine Ausdehnung der Zollkontingente nicht zum Ziel, weil die negativen Wohlfahrtseffekte der Kontingente nach wie vor bestehen bleiben. Dazu kommt der Effekt, dass auf gesättigten Märkten Kontingentserweiterungen zu überproportional starken Preissenkungen führen. Aus agrarpolitischer Sicht besser wäre der Zollabbau mit einer einheitlichen Formel. Wir schlagen die flexible Swiss Formula vor, die harmonisierend wirkt, transparent ist und Rücksicht nimmt auf die Ausgangslage der einzelnen Länder. Die Umstellung vom Gewichtszoll auf den Wertzoll wäre eine Voraussetzung für die Anwendung der Formel. Dies würde die Höhe des Zollschutzes transparent machen und wäre mit den Zielen der Qualitätsproduktion der Schweiz konsistent. In der WTO kann die Schweiz konstruktive Konzepte einbringen und im Bereich des Marktzutritts Konzessionen machen. Alle Kräfte sollten sich auf die völkerrechtliche Verankerung der „Green Box" konzentrieren, um die für die Schweiz eminent wichtigen Direktzahlungen abzusichern.

1. Marktzutritt als Kernproblem der Handelspolitik

Die schweizerische Agrarhandelspolitik bewegt sich auf zwei Schienen: als kleines Land hat die Schweiz ein Interesse an einem multilateralen Regelwerk, das den Handel für alle Länder der Welthandelsorganisation (WTO) ordnet. Gleichzeitig ist die Schweiz bestrebt, auf dem bilateralen Weg den Agrarhandel mit den Nachbarländern auszubauen. Im Zentrum handelspolitischer Entscheidungen, egal ob multilateral oder bilateral, steht stets die Frage, welche Importregelungen die Länder anwenden und nach welchen Prinzipien sie Zölle abbauen.

Die WTO-DOHA-Runde: Ein erklärtes Ziel beim Start der 8. Welthandelsrunde in DOHA 2001, war die substantielle Verbesserung des Marktzutritts im Agrarbereich. Die Verhandlungen erwiesen sich als schwierig und brachten am Ministertreffen in Cancún 2003 keine Einigung. Trotzdem wurden die Vorbereitungen für das nächste Ministertreffen in Hong Kong Ende 2005 in Angriff genommen. Wenn dieses Treffen erfolgreich verläuft, werden die Beschlüsse frühestens im Jahr 2008 umgesetzt werden. Gelingt keine Einigung, würden die bestehenden Probleme ungelöst bleiben. Gemeint sind die Zollkontingente mit prohibitiv hohen Ausser-Kontingentszollsätzen (AKZAs) und die umstrittene Frage, nach welcher Formel die Zölle abgebaut werden sollten. Auf diese grundlegenden Fragen des Marktzutritts wollen wir uns hier konzentrieren.

Die bilateralen Abkommen mit der EU: Unabhängig vom weiteren Verlauf der DOHA-Runde werden die Agrarpreise in der Schweiz unter Druck geraten: mit der bilateralen Öffnung des Käsemarktes, die ab 2007 den freien Handel zwischen der EU und der Schweiz ermöglicht, wird der Milchpreis weiter sinken. Die Produzenten werden auf die nächst beste Alternative, die Fleischproduktion, ausweichen, was zu tieferen Preisen auf dem Schlachtviehmarkt führen wird. Wegen der Substitutionsbeziehungen der Nachfrage zwischen den einzelnen Fleischsorten, werden auch die Schweinepreise nachziehen müssen. Politisch wird der Druck auf die Getreidepreise verstärkt werden, weil die tierische Veredlung als Folge des Handicaps hoher Futterkosten sonst Marktanteile verlieren würde. Das Ausmass, wie sich die Liberalisierung des Käsemarktes auf die andern Sektoren auswirken wird, hängt davon ab, wie stark die EU ihren Milchpreis abbauen wird. Im Zuge der Agrarreform 2003 sollen bis 2008 die Interventionspreise (But-

ter und Magermilchpulver) gesenkt werden. Schätzungen zufolge muss mit einem Preis von 35-40 Rp./kg gerechnet werden.

Problemstellung für die Agrarpolitik: Angesichts knapper Bundesfinanzen wird das Agrarbudget keine zusätzlichen Kompensationen für tiefere Preise zulassen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Im Gegenteil: Der politische Druck auf die Transfers an die Landwirtschaft wird zunehmen, weil die Bevölkerung beim Konsum von landwirtschaftlichen Produkten nicht entlastet wurde. Gemeint ist die Erfahrung, dass sinkende Produzentenpreise nicht in erwartetem Mass an die Konsumenten weitergegeben worden sind. Damit stellt sich die Frage nach dem Wettbewerb auf dem Schweizer Agrarmarkt.

2. Geringe Wettbewerbsintensität als Ursache für hohe Konsumentenpreise

Das Wettbewerbsproblem stellt sich nicht nur auf dem Agrarmarkt: Ganz allgemein gilt die Schweiz als „Preisinsel". All zu lange wurden die im Vergleich zum Ausland höheren Preise in der Schweiz auf die Löhne zurückgeführt und bei den Nahrungsmitteln auf die hohen Agrarpreise. Da diese Erklärungen plausibel waren, bestand kein Anlass zum Handeln. Auch hat der Wettbewerb erfahrungsgemäss keine Lobby. Eine breit angelegte Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) (Iten et al., 2003) zeigt die Ursachen der Preisdifferenz zwischen der Schweiz und der EU (Abbildung 1). Entgegen den Vermutungen sind nicht die Löhne, sondern andere Faktoren für das hohe Preisniveau verantwortlich. Was besonders auffällt, ist die geringe Wettbewerbsintensität, die höhere Margen auf dem Schweizer Markt ermöglicht. Dies erklärt auch das Interesse ausländischer Grossverteiler an einem Markteintritt. Das Problem des mangelnden Wettbewerbs ist zunehmend ins Bewusstsein der Bevölkerung getreten. Dies zeigen die Debatten über fehlende Möglichkeiten zu Parallelimporten und über Praktiken von Generalimporteuren, die den Wettbewerb behindern.

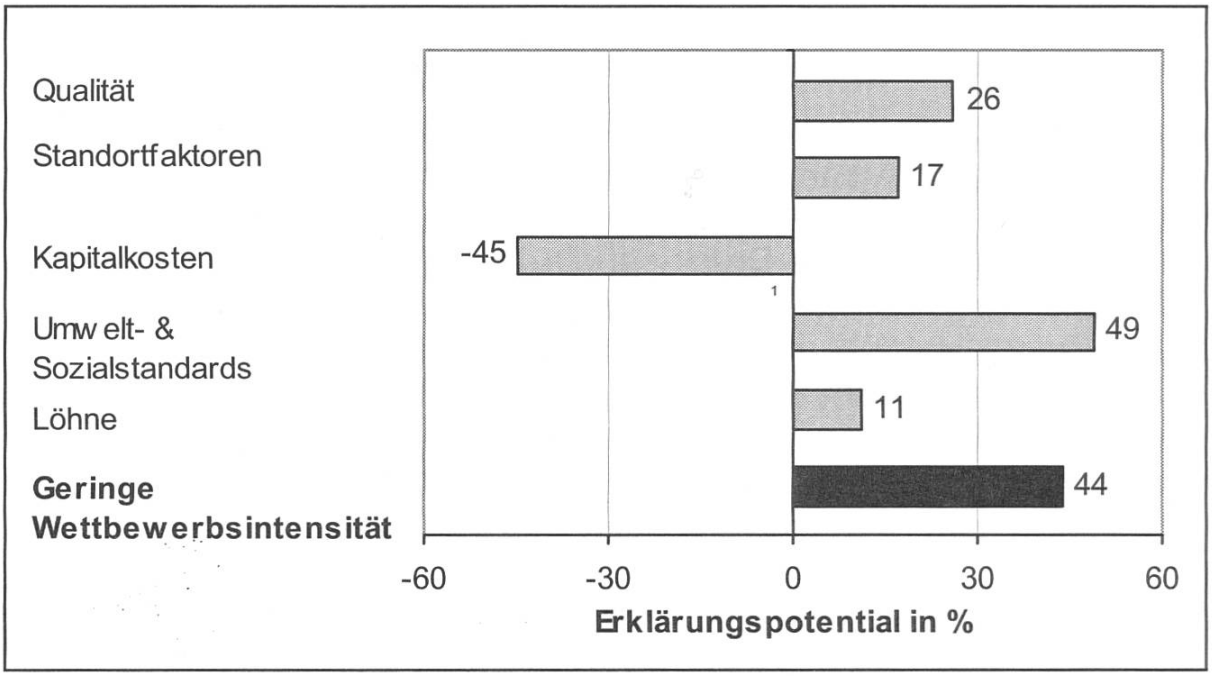

Quelle: Iten R. et al., 2003.

Abbildung 1: Ursachen der Preisdifferenz Schweiz-EU (alle Güter und Dienstleistungen).

3. Importregelungen durch Zollkontingente: Wohlfahrtverluste bei unvollkommenem Wettbewerb

Das ursprüngliche Ziel der Uruguay Runde, alle quantitativen Handelsrestriktionen in Zölle umzuwandeln, konnte nicht erreicht werden. Zollkontingente mit teilweise prohibitiv hohen AKZAs enthalten nach wie vor ein nicht tarifäres Element. Dies steht im Widerspruch mit dem Grundsatz des GATT (1947), wonach alle quantitativen Handelshemmnisse eliminiert werden sollen. Mit diesem wichtigen Grundsatz zogen die damaligen Mitgliedstaaten des GATT die Lehren aus dem folgenschweren Protektionismus der dreissiger Jahre. Bhagwati lieferte 1965 die ökonomische Grundlage für die These, dass Quoten unter unvollkommenem Wettbewerb Wohlfahrtsverluste verursachen. Wenn Staaten Wirtschaftszweige schützen wollen, sollen sie daher nicht Quoten sondern Zölle anwenden. Abbildung 2 zeigt die unterschiedliche Wirkung von Zöllen und Quoten bei unvollkommenem Wettbewerb. Bei unserer Darstellung folgen wir dem Ansatz von Helpman und Krugman (1992). Gegeben sind die Angebotsfunktion A der Produzenten und die Nach-

frage N auf der Stufe des Agrarproduktes („at farm gate"). Wir setzen dabei alle Margen, die aufgrund einer echten Leistung erbracht werden, auf Null. Damit werden nur diejenigen Margen abgebildet, die aufgrund des unvollkommenen Wettbewerbs entstehen; sie sind hier von Interesse. Im Fall eines prohibitiv hohen AKZAs lässt sich die Nachfrage nach inländischen Produkten N* herleiten, indem von der Gesamtnachfrage N die Quote Q abgezogen wird. An dieser Nachfrage N* orientieren sich die Akteure auf dem geschützten Inlandmarkt: Bei unvollkommenem Wettbewerb liegt das Gewinnmaximum im Schnittpunkt der Grenzerlöskurve GE mit der Angebotsfunktion A, die für die Abnehmer die Grenzkostenkurve ihrer Beschaffung darstellt. Sobald der Wettbewerb nicht mehr perfekt spielt, driften die Produzentenpreise W und die Konsumentenpreise P auseinander. Je steiler die Grenzerlöskurve GE verläuft desto stärker ist der Unterschied zwischen P und W. Im Extremfall eines Monopols hat die GE-Kurve bei einer linearen Nachfrage die doppelte Steigung von N*. Je unvollkommener also der Wettbewerb, desto grösser die Differenz zwischen P und W. Wir können diese Spreizung der Preise („mark-up") mit dem **Lerner** Index (LI) erfassen: LI = (P-W)/P. Es ist leicht zu erkennen, dass eine geringe Wettbewerbsintensität nicht nur die Konsumenten belastet, sondern auch auf die Produzenten einen Preisdruck ausübt. Je mehr sich das Gleichgewicht vom Wettbewerbsgleichgewicht C entfernt, desto stärker wird der Preisdruck auf die Produzenten und desto grösser wird die Belastung der Konsumenten. Gleichzeitig steigen auch die Wohlfahrtverluste (WV). Die Produzenten sind dabei in einer ambivalenten Situation: sie spüren zwar immer wieder einen Preisdruck, der nichts mit dem Verlauf des Marktes zu tun hat. Aber sie geben sich damit zufrieden, dass ihr Preis W immerhin über dem Preisniveau im Ausland liegt (P_{IMP}). Abbildung 2 zeigt nun, dass es einen Ausweg aus dieser Situation gibt: Der gleich hohe Preis W lässt sich auch durch einen äquivalenten Zoll t_W stützen. Da nun keine Quote mehr den Inlandmarkt abschirmt und vom Import her Wettbewerb herrscht, verschwindet die Marge zwischen P und W und die Konsumentenpreise P sinken auf das Niveau von W. Die Konsumenten werden entlastet und die Wohlfahrtverluste werden eliminiert. Wichtig ist nun der Effekt, dass bei diesem Preisniveau die Menge $MZ = Q_D - Q_S$ importiert wird. Diese Menge ist grösser als die Quote Q! Sobald man annehmen muss, dass der Wettbewerb nicht perfekt spielt, bringt der Wechsel von einem Zollkontingent zu einem Ein-Zollsystem einen höheren Marktzutritt, ohne dass die Produzenten einen Nachteil haben.

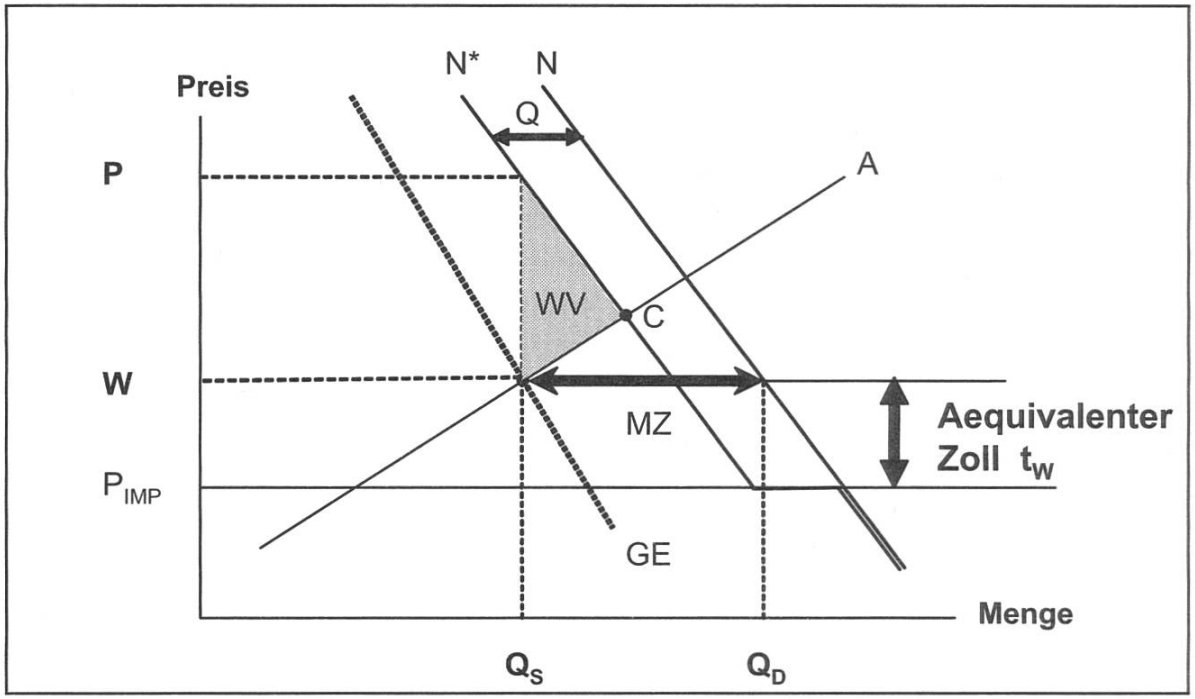

Annahmen: Fall des kleinen Landes, Inland und Importprodukte homogen, Kontingentszoll minimal.

Abbildung 2: Unterschiedliche Ergebnisse von Quoten und Zöllen bei unvollkommenem Wettbewerb (Theorem von Bhagwati, 1965).

Tabelle 1 zeigt die Effekte eines Wechsels von den Zollkontingenten zu einem Ein-Zollsystem am Beispiel des Schweizer Rind- und Kalbfleischmarktes. Ein Systemwechsel führt zu einem besseren Marktzutritt, entlastet die Konsumenten und bringt gegenüber einem Regime mit Zollkontingenten Wohlfahrtsgewinne. Je geringer die Wettbewerbsintensität im bisherigen System ist, desto stärker sind die positiven Effekte eines Wechsels auf das Ein-Zollsystem. Die Frage wie hoch die Werte für den Lerner-Index in einem konkreten Fall sind, ist schwer abzuschätzen. Aus der bereits zitierten seco Studie dürften jedoch Preisaufschläge von 10 - bis 20 % realistisch sein. Wie bereits aus Abbildung 2 erkennbar, sind die Effekte selbstverständlich auch abhängig von den angenommenen Preiselastizitäten. Je preiselastischer die Nachfrage, desto stärker die Effekte, insbesondere die Zunahme beim Marktzutritt. Wichtig für die Regelung des Marktzutritts in der WTO ist wohl die Erkenntnis, dass eine Ausdehnung der Zollkontingente die Wohlfahrt nicht verbessert: Die Wohlfahrtsverluste und die Konsumentenbelastung bleiben bestehen. Überdies wird der Druck auf die Produzentenpreise durch die Ausdehnung der Quoten verstärkt.

Tabelle 1: Effekte eines Wechsels von Zollkontingenten zu einem Ein-Zollsystem am Beispiel des Rind- und Kalbfleischmarktes

	Wettbewerbsintensität		
	Perfekter Wettbewerb	**Unvollkommener Wettbewerb**	
	(Lerner-Index)		
	0%	10%	20%
Effekte eines Systemwechsels auf:			
Marktzutritt in Tonnen	10 000	15 900	24 800
Erlös der Produzenten (Mio. Fr.)	1 050	1 050	1 050
Entlastung der Konsumenten (Mio. Fr.)	0	133	312
Wohlfahrtsgewinne (Mio. Fr.)	0	4	21

Quelle: Datenbasis der OECD. Annahmen: Nachfrageelastizität – 0,5; Angebotselastizität 0,5

4. Wechsel von Zollkontingenten zu Ein-Zollsystemen: die Rolle der Auktionen

Kernproblem bei einem Systemwechsel ist nun die Frage, wie der äquivalente Zoll bestimmt werden soll, gemeint ist ein Zoll, der den gleichen Agrarschutz wie die bisherige Quote bringt. Bergsten et al. (1987) haben gestützt auf die Ergebnisse einer umfassenden Studie vorgeschlagen, die Quoten zu versteigern. Aufgrund der Gebote erhält man Informationen über die Zahlungsbereitschaft der Importeure für ein bestimmtes Zollkontingent. Ist diese Zahlungsbereitschaft hoch, hat das Zollkontingent eine stark preisstützende Wirkung. Der äquivalente Zoll muss daher auch entsprechend hoch angesetzt werden. Umgekehrt machen tiefe Gebote darauf aufmerksam, dass das Kontingent nur noch schwach bindend ist und den Inlandpreis ungefähr auf der Höhe des Kontingentszolls stützt. In diesem Fall kann das Zollkontingent eliminiert werden (z.B. Globalkontingent Wein, Zollkontingent Brotgetreide); der Kontingentszoll hat die Rolle des äquivalenten Zolls bereits übernommen. Der Vorschlag von Bergsten et al. (1987) war wegweisend für die Ausarbeitung von GATT-konformen Regelungen des Marktzutritts auf

Expertenebene. Für Ökonomen war klar, dass die Auktion überdies garantiert, dass die Verteilung von Zollkontingenten nicht diskriminierend ist, und dass alle Länder den gleichen Zugang haben. Damit erfüllt die Auktion ein wichtiges Prinzip in der WTO. Dennoch stellten sich mit Blick auf die praktische Umsetzung zwei grundsätzliche Fragen:

Erstens: Kann aufgrund der Höhe der Gebote direkt auf die Höhe des äquivalenten Zolls geschlossen werden? McAfee et al. (1999) haben in einer Studie über Auktionen von Importlizenzen in Neuseeland festgestellt, dass die Gebote in Auktionen tendenziell tiefer liegen als der erforderliche äquivalente Zoll. Sie folgerten daraus, dass die Gebote aus Auktionen „a useful lower bound" darstellen und auf keinen Fall zu einer höheren Protektion führen. Der Umstand, dass es sich um eine untere Grenze handelt, ist in den Verhandlungen dann zu berücksichtigen, wenn es um den Abbau der Zölle generell geht (s. Kapitel 5).

Zweitens: Wie gross ist die Gefahr der Kollusion unter den Bietern in einer Auktion? Wenn wir annehmen müssen, dass der Wettbewerb auf den Agrarmärkten nicht perfekt funktioniert, dann müssen wir auch annehmen, dass die Gefahr der Absprache unter Bietern besteht. Lengwiler (1999) hat mit Bezug auf die Auktionen der Eidgenössischen Anleihen gezeigt, dass das Verfahren mit „variabler Menge" vor Kollusion schützt. Das besondere an diesem Verfahren ist, dass die Tresorerie das Volumen erst dann bestimmt, wenn alle Gebote eingegangen sind. Dominante Bieter haben daher im Voraus keine Information über das Gesamtvolumen, das im Spiel ist. Die Anreize zur Kollusion werden dadurch reduziert. Das Verfahren mit „variabler Menge" hat sich auf dem Schweizer Anleihenmarkt bewährt, einem Markt, auf dem zwei Grossbanken einen Marktanteil von zwei Drittel erreichen. Aufgrund dieser Erfahrung ist dieses Auktionsverfahren auch für die Versteigerung der Zollkontingente beim Fleisch vorgesehen. (Interner Bericht an das BLW 2003; Publikation Joerin und Lengwiler, 2004). Ab 2007, wenn das ganze Zollkontingent versteigert wird, kommt dieses Verfahren zur Anwendung. Wenn die DOHA-Runde zu einem Ergebnis führt, wird die Schweiz quasi am Vorabend der Umsetzungsphase bereit sein, den Wechsel von den Zollkontingenten zu Ein-Zollsystemen auf dem für die Landwirtschaft wichtigen Fleischmarkt zu vollziehen.

5. Zollabbau in Zukunft: die flexible Swiss Formula

In der Uruguay Runde einigten sich die Mitgliedländer der WTO darauf, die Agrarzölle um durchschnittlich 36 % abzubauen. Diese Einigung kam zustande, weil die Länder die Möglichkeit erhielten, die Zölle für „sensible Produkte" weniger abzubauen, mindestens aber um 15 % bei jedem Produkt. Das Resultat der „Uruguay Formula" war, dass die einzelnen Länder bei Produkten mit keiner oder mit einer unbedeutenden Inlandproduktion die Zölle um mehr als 36 % kürzten, während sie bei sensiblen Produkten nur minimal reduziert wurden. Das arbiträre Aussortieren der Zollpositionen ermöglichte, dass selbst prohibitiv hohe Spitzenzölle weiter bestehen konnten. Der effektive Zollabbau blieb somit weit hinter den gesteckten Zielen zurück. Die protektionistischen Defizite der Uruguay Formula sind offensichtlich und deshalb wird in der DOHA-Runde versucht, substantielle Verbesserungen des Marktzutritts mit einer progressiveren Formel zu erreichen.

Eine Möglichkeit wäre die Swiss Formula, die im Industriegüterbereich in der Tokio-Runde (1973-1979) zur Anwendung kam. Sie wäre geeignet, Verzerrungen konsequent zu eliminieren, da höhere Zölle stärker abgebaut werden müssen als tiefere. Ihre Anwendung verändert die Anreizstruktur für alle Akteure grundlegend: Honoriert werden diejenigen Länder, die beim Zollabbau bereits schon vorangegangen sind. Die anderen Länder, die noch sehr hohe Zölle anwenden, kommen dagegen unter stärkeren Druck. Die Formel hat jedoch den Nachteil, dass sie mit einem für alle Länder gleichen Maximalzoll wenig konsensfähig ist. Wegen diesen Bedenken enthielt der Vorschlag vom 30. Juli 2004 des Generalrats der WTO in Genf neben einer abgestuften Formel („tired formula"), die hohe Zölle in höherem Ausmass kürzt als tiefere, noch die Möglichkeit von Ausnahmen für „sensible Produkte". Als sensibel werden Produkte mit hohen AKZAs aus der Uruguay Runde betrachtet. Wobei diese hohen AKZAs für die Preisstützung selten relevant sind. Dagegen sind Produkte mit moderaten AKZAs aus der Uruguay Runde tatsächlich sensibel (z.B. Schweinefleisch). Japan und Korea, die mit der Schweiz in der G-10 Gruppe[1] der Nettoimporteure vertreten sind, versuchen mit diesem Konzept ihren sensiblen Reismarkt zu schützen. Jedoch müssen als Konzession für einen geringeren Zollabbau, die

[1] Japan, Korea, Island, Israel, Liechtenstein, Norwegen, Taiwan, Mauritius, Bulgarien und die Schweiz.

Zollkontingente ausgedehnt werden. Solche sensiblen Produkte wie z.B. der Reis haben oft eine preisunelastische Nachfrage. Wie in Abschnitt 3 beschrieben, würde daher die Ausdehnung der Kontingente auf gesättigten Märkten (wie z.B. Reis) zu einem überproportionalen Druck auf die Produzentenpreise führen. Je höher die AKZAs, desto weniger lohnt sich der Deal, die Ausdehnung der Kontingente als Gegenleistung zu minimalem Zollabbau bei sensiblen Produkten anzubieten.

Da sowohl die Uruguay, die Swiss und die „tiered" Formula erhebliche Nachteile aufweisen, stellt sich die Frage nach einer Alternative. Die Unterschiede zwischen den Ländern sind bei den Zöllen derart gross, dass wohl nur eine Formel Akzeptanz findet, die auf die Ausgangslage der Länder Rücksicht nimmt. Die beiden Ökonomen J. Francois und W. Martin von der Weltbank (2003) haben die Swiss Formula durch einen Flexibilitätsparameter erweitert. Mit der Auswahl dieses Parameters haben die Länder die Möglichkeit, den Harmonisierungsgrad für die Zölle mitzubestimmen. Ausgehend vom jeweiligen Durchschnittszoll für die Agrarimporte eines Landes ergibt sich ein individueller Maximalzoll, der der Ausgangslage Rechnung trägt. Im Gegensatz zur Uruguay Formula, wo der effektive Zollabbau durch Aussortieren der einzelnen Tariflinien auf ein Minimum reduziert werden konnte, ist dies bei der flexiblen Swiss Formula nicht mehr möglich. Die Formel wird direkt auf jede Tariflinie angewandt und schafft so Transparenz für alle Länder. Die Formel reduziert den Durchschnittszoll über alle Agrarprodukte um einen bestimmten Prozentsatz und schafft so unter den Ländern einen zielgerichteten Zollabbau. Die flexible Swiss Formula ist somit dank ihrer positiven Eigenschaften eine Alternative zur „tiered" Formula vom Juli 2004. Sie nimmt Rücksicht auf die unterschiedliche Ausgangslage der Länder, ohne die progressive Wirkung der Swiss Formula zu verlieren.[2]

6. Schlussfolgerungen

Unser Konzept enthält zwei Empfehlungen für die WTO-DOHA Runde: a) Wechsel von Zollkontingenten zu Ein-Zollsystemen durch die Auktion, weil Zollkontingente im Widerspruch zu den Grundprinzipien des GATT 1947 stehen. b) Zollabbau mit der flexiblen Swiss Formula. Diese Formel ist anreizkompatibel, honoriert Länder, die schon liberalisiert

[2] Eine detaillierte Gegenüberstellung der Uruguay, Swiss und flexiblen Swiss Formula ist in Schluep Campo (2004a) zu finden.

haben und nimmt Rücksicht auf die verschiedenen Ausgangslagen der einzelnen Länder. Die Formel bietet einen integralen Ansatz, um Zollspitzen, Bindungsüberhang, Zolleskalation und De-Eskalation abzubauen (Schluep Campo, 2003). Zusätzlich werden innerlandwirtschaftliche Verzerrungen wie zwischen dem hoch geschützten Getreidesektor und den wenig geschützten Schweineproduzenten entschärft (Schluep Campo, 2004b). Eine Grundvoraussetzung für die Anwendung der flexiblen Swiss Formula ist die Umstellung vom Gewichtszoll auf den Wertzoll. Dies würde gleichzeitig zu mehr Transparenz bei der Höhe des Grenzschutzes führen. Zudem könnten durch das Gewichtszollsystem bedingte Verzerrungen abgebaut werden. Nur der Wertzoll ist kompatibel mit dem Ziel der Qualitätsproduktion (Schluep Campo, 2004b). In der WTO könnte die Schweiz also durchaus konstruktive Konzepte einbringen und sich so in eine offensive Position begeben. Konzessionen beim Marktzutritt sind möglich und sogar wünschenswert. Nur mit einem Wechsel zu Ein-Zollsystemen kann der Wettbewerb verbessert werden. In der WTO sollten alle Kräfte für die völkerrechtliche Verankerung der „Green Box“ verwendet werden, um die für die Schweiz eminent wichtigen Direktzahlungen weiter abzusichern.

7. Literatur

Bergsten C.F., Kimberly A.E., Jeffrey J.S. and Takacs W.E., 1987. Auction Quotas and the United States Trade Policy, Institute for International Economics, Washington D.C..

Bhagwati J.N., 1965. On the Equivalence of Tariffs and Quotas, in: Baldwin R.E. et al., (eds.), Trade Growth and the Balance of Payments, Chicago.

Francois J. and Martin W., 2003. Formula Approaches for Market Access Negotiations, The World Economy, Vol. 26(1): 1-28.

McAfee R.P., Takacs W. and Vincent D.R., 1999. Tariffying Auctions, RAND Journal of Economics, Vol. 30, No.1, pp. 158-179.

Helpman E. and Krugman P.R., 1992. Trade Policy and Market Structure, Cambridge/Mass.

Iten R., Vettori P.M. und Menegale S. (INFRAS), 2003. Hohe Preise in der Schweiz: Ursachen und Wirkungen, seco-Bericht (Nr.19), Bern.

Joerin R. and Lengwiler Y., 2004. Learning from Financial Markets: Auctioning Tariff-Rate Quotas in Agricultural Trade, Swiss Journal of Economics and Statistics, Vol. 140 (4), pp. 521-541.

Lengwiler Y., 1999. The Multiple Unit Auction with Variable Supply. Economic Theory, 14, pp. 373-392.

Schluep Campo I., 2004a. Transparenz beim WTO-Marktzutritt: Die Flexible Swiss Formula als Lösung. Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie, Zürich, Nr. 1, 2004.

Schluep Campo I., 2004b. Market Access Options in the WTO Doha Round: Impacts on the Swiss Meat Market, ETH-Dissertation Nr. 15614, Agrarökonomische Monographien und Sammelwerke, Wissenschaftsverlag Vauk Kiel KG.

Schluep Campo I., 2003. Tariff Peaks, Tariff Escalation and De-Escalation in Agricultural Products: Reduction Potential for Switzerland and Possible Impacts on Developing Countries and the Swiss Industry, Study on behalf of the State Secretariat for Economic Affairs, June, Berne.

Anschrift der Verfasser:

Dr. Robert Jörin und Dr. Isabelle Schluep Campo
Institut für Agrarwirtschaft
ETH Zürich
Sonneggstrasse 33
8092 Zürich

robert.joerin@iaw.agrl.ethz.ch
isabelle.schluep@iaw.agrl.ethz.ch

Abschluss der Dissertation von R. Jörin: 1983
Abschluss der Dissertation von I. Schluep Campo: 2004